Situation geflüchteter Frauen und Mädchen in Deutschland verbessern und bundesweit sicher stellen!

Stellungnahme des DF für Gesprächsrunde mit Bundeskanzlerin Merkel
am 8. April 2016

Von Beginn dieser Gesprächsrunden an hat der Deutsche Frauenrat (DF) die Aufmerksamkeit auf die Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen gerichtet. Der DF forderte insbesondere Nachsorge für diejenigen, die aus ihren Heimatländern und von der Flucht **Gewalterfahrungen** mitgebracht haben sowie Vorsorge und größtmöglichen Gewaltschutz bei der Unterbringung hier.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass diese Sichtweise in der Politik und bei den in der Flüchtlingsbetreuung Aktiven angekommen ist und soweit wie möglich berücksichtigt wird. Wir danken allen Aktiven für Ihren unvergleichlichen Einsatz. Auch die gesellschaftliche Öffentlichkeit ist inzwischen über diese Problematik unterrichtet.

Zufrieden können wir dennoch nicht sein, weil das „Soweit-wie-möglich" bedeutet, dass bei weitem nicht allen Frauen die notwendigen Maßnahmen real auch schon zugänglich sind. Dafür müssen die **Rahmenbedingungen** für eine sichere und integrative Unterbringung, Betreuung und weiterführende Versorgung weiter verbessert werden, und zwar nach **bundeseinheitlichen Maßgaben**.

Bereits im Schreiben vom 23. Februar 2016 an die Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU und SPD forderte der DF die Regierungsparteien zur unverzüglichen Umsetzung der **EU-Aufnahmerichtlinie** (Richtlinie 2013/33/EU) in ein nationales Gesetz auf. Der DF begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Träger von Aufnahmeeinrichtungen durch ein Bundesgesetz zu entsprechenden Schutzmaßnahmen insbesondere für **Kinder und Jugendliche** sowie für **Personen mit besonderem Schutzbedürfnis** nach Artikel 21[1] der Richtlinie zu verpflichten.

Der DF weist zusätzlich aber nochmals auf den in **Artikel 18 (4)** derselben Richtlinie aufgeführten allgemeinen Grundsatz hin, dessen Umsetzung wir bereits im o.g. Schreiben eingefordert haben: „*Die Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen, damit Übergriffe und geschlechtsbezogene Gewalt*

[1] „ . . .schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, Opfern des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien."

einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigung in den in Absatz 1 Buchstaben a und b genannten Räumlichkeiten und Unterbringungszentren verhindert werden". Der Schutz muss also **allgemein** in Erstaufnahmeeinrichtungen, Transit- und Unterbringungszentren gelten, d.h. **überall dort wo auch Frauen und Kinder untergebracht** werden, auch wenn sie nicht zum besonders schutzbedürftigen Personenkreis nach Artikel 21 gehören.

Der DF begrüßt in diesem Zusammenhang die **finanzielle Förderung** entsprechender Einrichtungen und Vorkehrungen durch die Zurverfügungstellung von KfW-Krediten für die Gemeinden. Er fordert aber weiterhin dazu auf, mit geeigneten Vorgaben des Bundes für die Länder einen einheitlichen **Standard**, mindestens aber vergleichbare Mindestbedingungen zu beschreiben, denn in den Kommunen sind die Maßnahmen der Unterbringung und Betreuung sehr unterschiedlich. Der gebotene Schutz von Frauen und Kindern darf nicht von der jeweiligen Finanzlage der Kommunen und von unterschiedlichen Regelungen der Länder abhängig bleiben, auch nicht davon, ob mit einem KfW-Kredit finanziert wird, für den ggf. eine Bundesvorgabe gilt.

Zuerst muss es um **Sicherheit und Menschenwürde** gehen. Der DF bittet deshalb alle Verantwortlichen eindringlich, den spezifischen Schutzbedürfnissen von Frauen und Kindern zu entsprechen.

Dazu gehört u.a., dass alle öffentlichen und privaten Träger von Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ein verbindliches und überprüfbares **Gewaltschutzkonzept** für ihre Einrichtung vorlegen müssen. In diesem Zusammenhang begrüßt der DF die entsprechende Initiative des BMFSFJ zur Verpflichtung der Träger von Unterbringungen zu einer Konzeption. Jedoch auch hier fordern wir ein, dass ein Gewaltschutzkonzept für alle Frauen und Kinder wirksam sein muss, nicht nur für den Personenkreis mit besonderem Schutzbedürfnis, wie oben beschrieben.

Zu einem Schutzkonzept gehört auch entsprechend geschultes und überprüftes **Sicherheitspersonal** und die Aufstockung der **professionellen Betreuung**, denn die Leistungsfähigkeit und Einsatzmöglichkeiten von Ehrenamtlich stoßen bereits an ihre Grenzen. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang die Initiative des BMFSFJ, dass für Personal in der Unterbringung und Betreuung ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich wird und dass diese Personen nicht einschlägig polizeilich erfasst sein dürfen.

Aus der Erfahrung mit der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ergibt sich die Forderung, dass für Frauen und Kinder **getrennte Unterbringung** erforderlich bleibt. Eine möglichst frühzeitige Übersiedlung in Wohnungen ist der beste Weg zur selbstbestimmten Integration. Der DF begrüßt deshalb die Initiative der Bundesregierung, das Angebot an preiswertem Wohnraum mit einem **Wohnungsbauprogramm** insgesamt zu verbessern, um die hohe Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen insgesamt zu verbessern.

Unser Augenmerk gilt darüber hinaus der mit besonderen Hürden für Frauen verbundenen **Integration**. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehören neben frauen- und familiengerechten Sprachkursen mit anschließenden Eingliederungshilfen in den Arbeitsmarkt auch Programme, mit denen Frauen, mit ihren oft informell erworbenen Qualifikationen, die **gesellschaftliche Teilhabe** ermöglicht wird. Das Stichwort dazu lautet **Empowerment.** Die Stärkung von Frauen als gesellschaftliche Akteurinnen zielt nicht nur auf ihren dauerhaften Verbleib hier, sondern auch auf eine spätere Rückkehr ins Heimatland, mit dem Ziel der Stabilisierung einer Nachkriegsgesellschaft.

Der DF hat sich in den vergangenen Monaten mit Kommentaren hinsichtlich der überwiegenden Anzahl geflüchteter junger Männer ausdrücklich zurückgehalten. Wir haben allerdings in einem Schreiben an den Innenminister zum Ausdruck gebracht, dass der aktuell ausgesetzte **Familiennachzug** Frauen diskriminiert. Denn es sind Frauen, die mehrheitlich in den Kriegsgebieten und heimatnahen Flüchtlingslagern zurückleiben mussten. Viele haben sich, weil es für sie nun keinen geregelten Weg der Familienzusammenführung gibt, seit Anfang 2016 auch auf die gefährliche Flucht nach Europa gemacht. Sie stecken dort fest und sind größten Gefährdungen ausgesetzt, während lokale Behörden aber auch internationale Hilfsorganisationen beim Erkennen und Lindern ihrer geschlechtsspezifischen Notlagen weitgehend versagen. Hier muss die Politik gute Wege finden, die mit rechtssicheren und verbindlichen Vorgaben den gleichberechtigten Zugang für Frauen und Mädchen sicherstellen. Das gilt für die Wahrnehmung des **Asylrechts** ebenso wie für ein mögliches **Integrations- oder Einwanderungsgesetz**.

Als weitere Maßnahme, um die Integration der geflüchteten Menschen in eine normale Laufbahn zu bringen, schlägt der DF vor, einen politischen **Beirat** einzuberufen, der als unabhängiges Begleitgremium für Maßnahmen der Bundesregierung zur Beratung und Kontaktpflege, aber auch als Beschwerdeinstanz zur Verfügung steht.

Im Übrigen verweisen wir auf den ausgezeichneten Bericht des Europäischen Parlaments zur Situation von geflüchteten Frauen und Asylbewerberinnen in der EU von Anfang des Jahres.[2] Die Situationsbeschreibung und vor allem die darin empfohlenen bzw. geforderten Maßnahmen sollten unbedingt in die deutsche Flüchtlingspolitik Aufnahme finden.

[2] Report on the situation of women refugees and asylum seekers in the EU (2015/2325(INI)), Committee on Women‟s Rights and Gender Equality, 10.2.2016
http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2016-0024+0+DOC+PDF+V0//EN